

## Keine postalische Information über nicht bestandene Prüfungen

Ab sofort wird das Akademische Prüfungsamt keine Benachrichtigungen per Brief mehr verschicken, wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben.

Sie können über das Online Portal der LUH Ihre Noten einsehen, sobald der Prüfer/die Prüferin diese eingetragen hat, spätestens nach Ablauf der Korrekturfrist von vier Wochen. Wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben, werden Sie vom Akademischen Prüfungsamt automatisch zur Wiederholungsprüfung angemeldet und müssen diesen Termin wahrnehmen. Ein Nichterscheinen zum festgesetzten Wiederholungstermin führt zur Bewertung „nicht bestanden“.

Wann die Wiederholung durchgeführt wird ist je nach Modul unterschiedlich. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem Prüfer.

Nicht betroffen von dieser Neuerung ist das Versenden des Bescheids über die endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung und die bevorstehende Exmatrikulation. In diesem Fall werden weiterhin Bescheide versandt.

28.01.2013